



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 186/22/GR

Federführendes Amt	Hochbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Neubau Stadtbrücke – Vergabe der bahnspezifische Leistungen

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2022
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

1. Einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung beim PSK Stadtbrücke, 51100900.78720020.014 in Höhe von 665.000,-- EUR wird zugestimmt.
Deckung ist über die Verpflichtungsermächtigung beim PSK Gemeinschaftsschule Mörike, 21101001.78710070.001 sichergestellt.
2. Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2023 wird der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 665.000,-- EUR beim PSK Stadtbrücke 51100900.78720020.014 zugestimmt.
Die Deckung erfolgt über die eingestellte Deckungsreserve beim PSK 61200000.44980000 in entsprechender Höhe.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja	☐ nein
Produktsachkonto:		51100900.78720020.014	
Für Vergaben zur Verfügung:		734.803,69 €	
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		1.399.803,69 €	
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		665.000 €	
Deckungsmittel (PSK):	21101001.78710070.001	665.000 €	
Deckungsmittel (PSK):	665.000 €	665.000 €	
Deckungsmittel (PSK):	61200000.44980000	€	
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€	

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
30.11.2022 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II 	III 30. 11. 2022	10 	20

Begründung:

Die Bauleistungen für die Herstellung der neuen Stadtbrücke wurden bereits im Juli termingerecht beauftragt, die Vergabe wurde in der Sitzung am 21.07.2022 bekannt gegeben.

Bevor die eigentliche Brücke gebaut werden kann, sind umfangreiche Umbauarbeiten an den Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG, insbesondere im Bereich Oberleitung (OLA), Leit- und Sicherungstechnik (LST) sowie an den Elektrischen Energieanlagen (EEA) erforderlich. Da die Stadt Backnang Auslöser dieser Veränderungen ist, sind diese Arbeiten auch von der Stadt Backnang zu planen, zu koordinieren und zu finanzieren.

Die für diese Arbeiten notwendigen Sperrpausen wurden bereits zwei Jahre im Voraus beantragt und sind mit Beginn der Arbeiten ab 7. Januar 2023 bis zur Gesamtfertigstellung des Projektes mit dem Abbruch des alten Stegs im Herbst über das ganze Jahr 2023 hinweg eingetaktet und von der Baubetriebsplanung der Deutschen Bahn AG genehmigt.

In den Kostenschätzungen der mit der Planung und Ausschreibung der bahnspezifischen Gewerke betrauten Ingenieurgesellschaft wurde Stand 2020 von Kosten für diese Gewerke in Höhe von insgesamt rund 600.000 EUR inkl. Vorsteuerabzug (27%) ausgegangen.

Darin enthalten ist auch der grundlegend notwendige Umbau der Oberleitung, um den heute noch auf dem Baufeld des geplanten neuen Zentralen Omnibusbahnhofs stehenden Oberleitungsmast durch Umbau der Oberleitung mit geänderter Aufhängung entfernen zu können.

Aufgrund der besonderen Marktsituation für bahnspezifische Bauleistungen sowie offenbar zahlreicher anderer Bahnbaumaßnahmen (vor allem S 21) blieb die Vergabe trotz intensiver Begleitung des Verfahrens erfolglos.

Deshalb waren in der Folge potentielle Bieter direkt anzusprechen und Angebote einzuholen.

Mit den nun vorliegenden Angeboten musste von Seiten der Stadtverwaltung festgestellt werden, dass das Preisniveau für bahnspezifische Bauleistungen mit Kosten für OLA, LST und EEA mit inzwischen rund 1 Mio EUR – und damit inkl. Vorsteuerabzug um rund 400.000 EUR deutlich höher liegen, als ursprünglich vom Planungsbüro ermittelt.

Dazu kommen im Vorhinein in dem jetzigen Umfang nicht erkennbare, jedoch von Seiten der Bahn vorgeschriebene Leistungen wie Bauüberwacher Bahn für Konstruktiven Ingenieurbau (BÜB-KIB), bahnzertifizierter Sicherheits- und GesundheitsKoordinator (SiGeKo) Bauüberwacher Bahn (BÜB) für OLA, LST sowie EEA, Bauvorlageberechtigte (BVB) sowie örtliche Sicherheitsposten (SiPo) für jedes Gewerk. Die Kosten für diese Leistungen summieren sich zwischenzeitlich von ursprünglich vorgesehenen rund 200.000 EUR auf Stand heute anzusetzende rund 465.000 EUR inkl. Vorsteuerabzug.

Aus den um rund 400.000 EUR höheren Preisen für die bahnspezifischen Gewerke, sowie den rund 265.000 EUR höheren Kosten für Bauüberwacher Bahn und Sicherheitsposten ergeben sich inkl. Vorsteuerabzug aktuell für die Maßnahme um rund 665.000 EUR höhere Kosten.

Mit den für die Vergabe der bahnspezifischen Leistungen zu erwartenden weiteren Mehraufwendungen in Höhe von aktuell rund 665.000 EUR ist von Stand heute für das Projekt zu erwartenden Gesamtbaukosten in Höhe von rund 7 Mio EUR (inkl. Vorsteuerabzug) auszugehen.

Die Maßnahme wird über Sanierungsmittel von voraussichtlich 1,95 Mio. € und einem LGVFG-Zuschuss von 844.000 € gefördert. Im Rahmen der Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet Innenstadt III werden im kommenden Jahr die Mehrkosten nachgemeldet. Im optimalen Fall würden sie mit 60 % gefördert werden. Unter Berücksichtigung einer Mittelaufstockung über das Sanierungsprogramm liegt der städtische Eigenanteil an den Investitionskosten bei voraussichtlich etwa 3,8 Mio. €.

Damit die Umbauarbeiten der bahnspezifischen Gewerke entsprechend zeitgerecht im Rahmen der verfügbaren Sperrpausen am 7. Januar 2023 beginnen können, sind die Aufträge kurzfristig zu erteilen. Da die in 2022 verfügbaren Mittel jedoch im Rahmen der Vergabe der Arbeiten für den Neubau der Brücke weitgehend ausgeschöpft wurden und die Mehraufwendungen nicht mehr abgedeckt werden können, ist zur Vergabe der bahnspezifischen Leistungen zunächst in 2022 noch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die dafür notwendige Deckung in Höhe von 665.000 EUR ist über die Verpflichtungsermächtigung beim PSK Gemeinschaftsschule Mörike, 21101001.78710070.001 sichergestellt.

Um über die Mittel für die überplanmäßige Auszahlung im Jahr 2023 verfügen zu können, wird vorgeschlagen, hierfür im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2023 Deckung über die eingestellte Deckungsreserve beim PSK 61200000.44980000 in entsprechender Höhe vorzusehen.